

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
"Tagesblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 222.

Montag, 23. September 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Preis 3 Mark bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eck der Postanstalt in Riesa 1 Mark 70 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte 10 Pfg. für die Nummer des Tagesblattes bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Zeitungsnehmer 43 mm breite Korpusgröße 15 Pfg. (Reklamgröße 12 Pfg.) Zeitungsänderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Kolonialdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Die Großhandels- und Einzelhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg hat um Erlaubnis zur Errichtung einer Brücke über die Elbnäh im Zuge der geplanten Verbindungsstraße zwischen der Herzdorfer und der Döbner Straße in Gröba sowie zur Verlebung der Elbnäh unterhalb der zu errichtenden Brücke auf rund 100 m Länge hier nachgelacht.

Die zur Beurteilung dieser besonderen Wasserbenutzung erforderlichen Zeichnungen und Erläuterungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde zur Einsichtnahme aus, bei der auch Einwendungen gegen die Planung binnen 2 Wochen gemäß § 33 des Wassergesetzes anzubringen sind. Beteiligte, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der unterzeichneten Behörde vorzunehmende Regelung.

Großenhain, den 21. September 1912.

521 b J.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht darauf, daß hier und da ein immerhin zahlreiches Auftreten der Feldmäuse zu beobachten ist, wird anderweit auf die Befolgung der Bekanntmachungen der Königl. Amtshauptmannschaft vom 16. April 1907 — Nr. 88 des Rieser Tagesblattes — und vom 12. Juli 1911 — Nr. 163 des Rieser Tagesblattes — nachdrücklich hingewiesen.

Als Mittel zur Mäusevergiftung wird vornehmlich das Ausgießen der Köcher mit Wasser, Jauche u. s. w. empfohlen. Sollte auf die Verwendung von Gift zurückgegriffen werden, ist dabei zur Vermeidung von Nachteilen für andere Tiere (Vergiftungen) mit

der größten Vorsicht zu verfahren. So sind giftige Körner oder Pilze sorgsam in die Köcher zu legen, diese aber dann gehörig auszukampfen.

Großenhain, am 19. September 1912.

2604 a E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Auktionslokal hier sollen
Mittwoch, den 25. September 1912, vorm. 11 Uhr,
1 Schreibisch, 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 19. September 1912.

Der Gerichtsbevollmächtigte des Königl. Amtsgerichts.

Die Einquartierungs-Einschreibungen für das vom 27. bis 30. August 1912 hier verquartiert gemessene Infanterie-Regt. Nr. 179 werden vom
23. bis 25. September 1912

bei der hiesigen Gemeindekasse — Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5 — unter Vorlegung der Quartierbillets an die Quartierwirte ausgegibt.
Gröba, am 20. September 1912.

Der Gemeindevorstand.

Der Bedarf an Kolonial-, Back- und Mehlwaren, sowie Kartoffeln und Kaffee für die Küche der II./68 soll auf die Zeit vom 1. 10. 1912 bis 30. 9. 1913 verdingt werden.

Die Lieferungsbedingungen nebst Formularen zu Angeboten mit Angabe des Jahresbedarfs können in Kasernen II./68, Zimmer Nr. 23 entnommen werden. Angebote bis 26. 9. 12 dorthin erbeten. Eröffnung der Angebote 27. 9. 12 11^u vorm.

Rüchen-Berw. II./68.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. September 1912.

Herr Garnisonverwaltungs-Inspektor Malwald, Truppenübungsplatz Zeitz, wird zum 1. Oktober als Vorstand der Garnisonverwaltung nach Vorna und Herr Garnisonverwaltungs-Inspektor Buse als Kontrollführer von Ramens nach dem Truppenübungsplatz Zeitz als Nachfolger des erstgenannten.

Man der Elbe. Das sich zu Ende der Vorwoche einsetzende Steigen des Wasserpiegels hat sich bis Donnerstag fortgesetzt, an welchem Tage der Dresdner Pegel mit dem diesmaligen Höchststand, 88 cm über Null, verzeichnet wurde. Seitdem ist ein langsamer Rückgang des Wassers eingetreten, doch dürfte eine wesentliche Abnahme der Pegelmarke vorerst nicht zu erwarten sein, da die Nebenflüsse der Elbe in ihrem Oberlauf nach wie vor große Wassermengen zuführen. Die sich in der Vorwoche bemerkbar machende Besserung des Verkehrs auf der Elbe ist leider noch nicht von Bestand gewesen. Die Ankünfte in Südgütern waren nicht besonders umfangreich und da die Wagensetzung im allgemeinen zu wünschen übrig ließ, so wickelte sich das ganze Verkehrsgeschäft sehr schleppend ab. Die Getreideankünfte liefen ebenfalls wieder sehr zu wünschen übrig, so daß es tageweise am Elbat wieder recht öde aussah. Im Talverkehr mußte dagegen strotzend gearbeitet werden, doch rührte dies in der Hauptsache daher, weil sich infolge der durch die Wanderverkehrsporte eingetretene Störungen im Güterverkehr ziemlich viel Sendungen angesammelt hatten, die der Ueberladung harren. Die Nachwirkungen der Verkehrseinstellung werden nun hoffentlich bald behoben sein; man könnte im anderen Falle sonst zu der Annahme kommen, daß die Verhältnisse auf dem hiesigen Rangierbahnhofe einem nur einigermaßen gesteigerten Verkehr nicht mehr gerecht zu werden vermögen. Die Exportverladungen in Getreide sind ebenfalls wieder ausgenommen worden und liegen gegenwärtig mehrere Röhre in Einladung. Die Ankünfte in Hamburg, hauptsächlich in Getreide, sind reichlicher geworden, was auf den Frachtmärkten insofern nicht ohne Einfluß geblieben ist, als eine weitere Befestigung der Stimmung und als fernere Folge ein weiteres Anziehen der Frachttarife eingetreten ist. Von einem lohnenden Geschäft wird aber gleichwohl nicht gesprochen werden können. Bei nicht vollstündigem Wasser würde die Geschäftslage ein wesentlich günstigeres Aussehen für die Schiffahrtstreibenden erhalten.

Nachdem in der Zeit vom 5. bis 18. September die schriftlichen Prüfungen am Technikum Riesa abgehalten worden waren, fanden am Sonntag, den 21. d. M., die mündlichen Prüfungen unter Vorsitz des Herrn Stadtrat Dr. Diegel, in Gegenwart des Rgl. Finanz- und Rates der Staatsbahn Herrn Peter, als Vertreter der Praxis, statt. Von den zur Beurteilung stehenden 19 Kandidaten konnten 16 völlig von der mündlichen Prüfung befreit werden, während die übrigen 3 nur in einzelnen Fächern mündlich zu prüfen waren. Das Ergeb-

nis der Prüfung war, daß allen 19 Kandidaten das Zeugnis der Reife der betreffenden Fachrichtung erteilt werden konnte. Es wurden folgende Noten verteilt: 1 mal „Auszeichnung“ (Herr Willy Staub-Riesa); 8 mal sehr gut (3 Maschinenbau-Elektro, 2 Schiffbau-Ingenieure, 2 Maschinenbau-Techniker, 1 Werkmeister); 9 mal gut (3 Schiffbau-Ingenieure, 3 Maschinenbau-, 1 Schiffbau-Techniker, 2 Werkmeister); 1 mal Note „Bestanden“ an 1 Schiffbau-Techniker. Herr Stadtrat Dr. Diegel überreichte den Kandidaten die Zeugnisse mit Worten der Anerkennung für die dargelegten Leistungen während des Studiums und der Prüfung, und ermahnte die Abgehenden, auch draußen in der Praxis weiter zu arbeiten, sich weiter zu bilden, eingebend zu bleiben des Wortes: „Ruh' ich, so ruh' ich“; die Zurückbleibenden, auf der beschrittenen Bahn weiter zu schreiten, sich stets das alte lateinische Wort vor Augen haltend: „Vivite — non scholas discimus“. Die Semester-Studien-Arbeiten gelangen am 23.—29. September 1912, vorm. 9—12 und 2—6 Uhr für alle Interessierten zur Ausstellung (s. spätere Annonce). — Das Winter-Semester 1912/13 beginnt am Dienstag, den 15. Oktober 1912.

Das Rgl. Schwurgericht Dresden verhandelte gegen den Friesberger Moritz Gustav Köhler wegen Meineids. Der Angeklagte ist am 12. April 1889 in Riesa geboren, daselbst wohnhaft und bereits mehrfach vorbestraft. Köhler soll am 13. April dieses Jahres an dem Rgl. Amtsgericht Döhlen wesentlich ein falsches Zeugnis mit dem Eide bekräftigt haben. Während der Beweisaufnahme und der Plädoyers wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust. 2 Monate gelten als verbüßt.

Wegen der Gefrierfleisch-Einfuhr erklärt der Bundesrat für das Königreich Sachsen folgende Rundgebung: Der gegenwärtige Hochstand der Fleischpreise in den Großstädten hat erneut die Aufmerksamkeit auf das argentinische und australische Gefrierfleisch gelenkt, und heißt es denn je werden jetzt von gewisser Seite Preisreduzierungen für dessen Einfuhr verlangt. Dabei wird die Meinung ausgesprochen, daß die Landwirtschaft einer solchen Maßnahme ebenfalls zustimmen könne, da auch ihr an extrem hohen Preisen nichts gelegen sei. Das letztere trifft ohne Zweifel zu. Die Landwirtschaft befindet sich am wohlsten bei angemessenen, aber stetigen Preisen. In ihrem Interesse liegt es deshalb, große Preisschwankungen tunlichst abzumildern oder ganz zu beseitigen, denn nur dann vermögen sie gleichwohl ihre Produktion stetig zu vergrößern. Für die Landwirtschaft ist daher entscheidend: Ist mit der Einfuhr von Gefrierfleisch die Möglichkeit gegeben, einen gewissen Ausgleich in der Preisentwicklung herbeizuführen? — Diese Frage muß entschieden verneint werden. Zur Einfuhr solcher Fleisches sind besondere tarifmäßige Einrichtungen erforderlich, die sich niemals bezahlbar machen können, wenn sie etwa nur kürzere Zeit benutzt werden. Es kann also nur eine dauernde Zufuhr von Gefrierfleisch in Frage kommen. Nun handelt es sich bei der gegenwärtigen Preissteigerung, soweit die Fleischpreise deren Ursache sind, doch nur um eine vorübergehende Er-

höhung, hervorgerufen durch die außerordentlich unglückliche Witterung des Vorjahres und die große Verdrängung der von Rußland eingeschleppten Maul- und Flußseuche. Nachdem nunmehr Besserung nach beiden Richtungen eingetreten ist, wird auch die Erzeugung von Schlachtwild in kurzer Zeit wieder einen Aufschwung nehmen. Wenn vor allem die Kartoffelernte einigermaßen zufriedenstellend ausfällt, werden wir bald eine so große Produktion an fetten Schweinen aufzuweisen haben, daß deren Preise nur zu schnell in das andere Extrem übergehen. Die Einfuhr von Gefrierfleisch wird aber aus den oben angeführten Gründen auch in Zeiten niedriger Fleischpreise stattdessen und dann diese noch weiter herabdrücken. Die Preisschwankungen werden also anstatt gemildert verschärft. Das ist aber umso gefährlicher, als unsere Viehhaltung in der Hauptsache in den Händen der kleinen und kleinsten Betriebe ruht. Es sind das zumeist kapitalarme Wirtschaften, die nicht lange mit Unterbilanz arbeiten können. Dem also an der Erhaltung unserer jetzigen Viehverteilung gelegen ist, der darf die Einfuhr von Gefrierfleisch nicht wünschen. Ein gewisser Schutz liegt allerdings in der geringeren Qualität der fraglichen Ware. Doch darf man dieser Tatsache kein zu großes Gewicht beilegen. Voraussetzlich wird sich doch ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung an den zunächst zwar wenig zuzugenden Geschmack gewöhnen. Auch ist sowieso damit zu rechnen, daß die Gefrierfleisch nach und nach Verbesserungen erfährt. — Aus diesen Gründen muß das überseeische Gefrierfleisch als der gefährlichste Gegner bezeichnet werden, der je die einheimische Landwirtschaft bedroht hat, deshalb namentlich der gefährlichste, weil er in erster Linie die bäuerlichen Betriebe gefährdet. Nur im äußersten Notfall wird daher eine Regierung Maßnahmen unternehmen können, die ihre Bestrebungen auf Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bauernstandes wieder zum Ziele machen.

Zur Verhütung der fast alljährlich jetzt bekannt werdenden bedauerlichen Erkrankungen und Todesfälle nach dem Genuß von Pilzen ist in der letzten Zeit in der Tagespresse ein Mittel empfohlen worden, das von dem französischen Naturbeobachter Fabre herührt und angeblich eine Entgiftung der Pilze bewirkt. Das anzuwendende Verfahren besteht darin, daß die Pilze in Salzwasser abgelacht und nach dem Abgießen des Kochwassers einigemal mit kaltem Wasser nachgewaschen werden. Es ist dringend davor zu warnen, sich auf dieses Verfahren zu verlassen. Mag es auch bei einigen Pilzarten, wie z. B. bei Lorcheln, zweifellos sein, so läßt es doch bei anderen Arten und insbesondere bei dem die meisten Vergiftungen verursachenden, dem Feldchampignon ähnlichen Knollenblätterpilz völlig im Stich. Dies ist durch Versuche zweifellos festgestellt. Das einzige Mittel, um sich vor Gesundheitsgefährdungen durch giftige Pilze zu schützen, ist und bleibt die genaue Kenntnis der einzelnen Arten, wie sie im Wege der Belehrung durch wirkliche Pilzkennner oder auch aus den verschiedenen Pilzbüchern erworben werden kann. Von letzteren ist das die wichtigsten ehsaren und giftigen Pilze in Wort und Bild behandelnde Pilzmerkblatt des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zu erwähnen, das von der Verlagsgesellschaft